



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Roswitha Strauß

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Errichtung einer Gesamtschule in Bad Bramstedt**

#### Vorbemerkung der Antragstellerin:

Die Stadt Bad Bramstedt hat vor den Sommerferien eine Elternbefragung der Drittklässler in Bad Bramstedt, den Umlandgemeinden und dem Einzugsbereich der Jürgen-Fuhlendorf-Schule durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung das Ergebnis der Befragung bekannt?  
Wenn ja, ist damit der Bedarf für die Errichtung einer Gesamtschule in Bad Bramstedt für das Schuljahr 2002/2003 offiziell festgestellt?

Die Stadt Bad Bramstedt hat das Befragungsergebnis am 23.08.2001 mitgeteilt. Danach wurden 581 Fragebögen ausgegeben, von denen 436 zurückkamen und ausgewertet werden konnten.

Von den befragten Eltern erklärten 57,3%, dass sie ihr Kind an eine Gesamtschule schicken möchten.

Damit ist die vorgeschriebene Mindestzahl für die ermittelte Nachfrage von 60 Schülerinnen und Schülern für eine dreizügige Integrierte Gesamtschule bei weitem übertroffen.

Die Mindestschülerzahl ergibt sich aus dem Erlass „Verfahren zur Errichtung von Gesamtschulen“ (NBl. MBWFK SH 1995, S. 303).

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten zur Realisierung einer Gesamtschule in Bad Bramstedt hinsichtlich
  - a. der erforderlichen Kapazitäten,
  - b. der notwendigen Finanzmittel zum Schuljahr 2002/2003?

Das MBWFK prüft den Antrag eines Schulträgers auf Errichtung einer Schule nach Beschlussfassung durch den Schulträger.

Ein Beschluss auf Errichtung einer Gesamtschule in Bad Bramstedt liegt nicht vor. Es ist Aufgabe des Schulträgers, die Möglichkeiten der Realisierung einer Gesamtschule in seinem Errichtungsantrag darzustellen.

3. In welcher Höhe veranschlagt die Landesregierung die notwendigen Finanzmittel zur Errichtung einer Gesamtschule in Bad Bramstedt, aufgeschlüsselt nach Land und Schulträger?

Die Finanzierungsfrage kann erst angegangen werden, wenn der Schulträger einen Antrag auf Errichtung einer Schule gestellt und dort die Rahmenbedingungen beschrieben hat. Die Bezuschussung evtl. erforderlicher Schulbaumaßnahmen richtet sich nach den entsprechenden Förderrichtlinien (Amtsbl. Schl.-H. 1994, S. 544).

4. Ist die Errichtung einer weiteren Gesamtschule in der Finanzplanung des Landes für das Schuljahr 2002/2003 vorgesehen?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, welche Zeitschiene sieht die Landesregierung als realistisch an?

Nein (vgl. Antwort zu Frage 3).